

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 25.

Wittwoch den 25. Januar.

1860.

### Bekanntmachung.

Das vor dem ehemaligen Frankfurter Thore unter Nr. 1525 des Brandcatasters gelegene städtische Grundstück, der „Trockenplatz“ oder die „innere Ziegelscheune“ genannt, nebst den darauf befindlichen Gebäuden soll in fünf einzelnen Parzellen oder nach Befinden im Ganzen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige haben sich

**Freitags den 27. Januar 1860 Vormittags um 11 Uhr**

bei der hiesigen Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Die Kaufbedingungen sind eben so wie der entworfene Parzellirungsplan vom 18. d. M. an bei der Rathsstube einzusehen.

Leipzig, den 11. Januar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

Am 23. Januar d. J. (Sitzung) brachte zunächst der Vorsteher die Nachträge zur Geschäftsordnung in Erinnerung und trug sodann die zur Registrande eingegangenen Gegenstände, von denen ein großer Theil an die betreffenden Ausschüsse zur Vorberathung überwiesen wurde, der Versammlung vor. Unter diesen Gegenständen sind zu nennen: eine Zuschrift des Rathes wegen Uebernahme des in dem früheren, mit Herrn Dr. Heine u. A. geschlossenen Vergleichs noch nicht übernommenen Theils der Promenadenstraße; eine wiederholte Zuschrift, nach welcher der Rath auf der Verlegung der an dem Universitätsgebäude vorbeiführenden Straße weiter in den Augustusplatz hinein und der Ausfüllung des links vom Ausgang der Grimma'schen Straße gelegenen Promenadentheils etc. beharrt, zwei Schreiben wegen Erhöhung einiger Beamtenbesoldungen bei Leibhaus und Sparcasse und wegen Gewährung eines Bählgeldes an die Einnahmer der Stadtsteuer, endlich zwei Zuschriften, die Entlassung eines, zum Lurgenstein'schen Creditwesen gehörigen Arealtheils aus dem Hypothekenregister, und einen Uferbau am Jakobshospitale betreffend.

Eine Eingabe der Herren Weber und Gen., die Fahrbarmachung des Brandstegs auf ihre eigenen Kosten betr., soll zunächst 8 Tage lang ausliegen. (— sie wurde nach Schluß der Sitzung von Herrn St. v. Madack zur Seinigen gemacht und darauf an den Bau-Ausschuss gewiesen —), ein Rathschreiben, die Regulirung der Fuchelnie längs des Gartens der Superintendentur betr., wonach der Stadtrath den früheren Anträgen des Collegiums im Wesentlichen entsprochen hat, in nächster Sitzung zur Behandlung gebracht werden.

Zu der vom Stadtrath beschlossenen Bestellung des Herrn Adv. Cerutti zum Actor in Sachen des Johannishospitals gegen Hrn. M. Schöke wurde, unter Genehmigung des bereits behandelten, Zustimmung erteilt, auch die Anstellung des Hrn. Dr. Hauschild als conf. Lehrer an der III. Bürgerschule angezeigt.

Endlich trat die Versammlung dem Beschlusse des Stadtraths, demnächst zu dem schon früher beantragten Abbruch des Petersthores zu beschreiten, einstimmig bei, bewilligte auch auf Antrag des Stadtraths dem Aufwärter bei der Schulgeldereinnahme, Julius Sonntag, eine Gratification von 25 Thlr. als Entschädigung einiger Dienstmolumente.

Hierauf ergriff Herr Dr. Heyner das Wort, wies auf frühere, die Herstellung guter Fuß- und Uebergangswege betreffende Anträge hin, bemerkte, daß gegenwärtig bei dem häufig eintretenden Thauwetter viele Punkte der Stadt in einen nicht zu duldenen schlechten Zustand gerathen seien und beantragte, den Stadtrath zu ersuchen, die Fuß- und Uebergangswege bei eintretendem Thauwetter sorgfältig mit Kies überfahren zu lassen.

Das Collegium erachtete den Antrag für dringlich. Herr Dr. Heine wünschte eine andere Fassung des nach seiner Meinung zu allgemein gefassten Antrags. Die Art und Weise der zu beantragenden Herstellung sei wohl zu überlegen, bei Uebergängen z. B. sei die Pflasterung vorzuziehen. Er würde daher, wenn das Collegium nicht bereits entschieden hätte, der Verweisung des Antrags an einen Ausschuss den Vorzug geben, doch wolle er auch einem allgemeinen Wunsche auf bessere Instandsetzung der Fußwege gern beitreten.

Herr Dr. Heyner erwiderte, daß die Art der Besserung der beregten Wege und die Beachtung des angemessenen Zeitpunktes dazu zwar Sache der Verwaltung, nichtsdestoweniger aber die Herstellung der gerade gegenwärtig an manchem Orte kaum passirebaren Fußwege dringend notwendig und nicht aufzuschieben sei.

Ein darauf von Herrn Dr. Heine eingebrachter und unterstützter Antrag, den Rath zu ersuchen, mehr Rücksicht auf Instandhaltung der Fuß- und Uebergangswege bei schlechter Witterung zu nehmen, wurde, nachdem auch Herr Dr. Heyner sich ihm angeschlossen hatte, einstimmig angenommen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Bericht des Finanzausschusses über die in Conto 41 des diesjährigen Haushaltplans geforderten Communalanlagen. Bei der Nähe der Steuer-Termine hatte der Stadtrath die Heraushebung dieses Theils des Haushaltplans beantragt.

Er will diese Anlagen als Zuschlag zur Grund- und Gewerbe- und Personalsteuer in folgender Höhe

- a) mit 275 Pfennig von der Steuereinheit,
- b) mit 15 Neugr. von jedem Steuerthaler der Gewerbe- und Personalsteuer von den ansässigen Bürgern und Gewerbetreibenden und
- c) mit 7 Neugr. 5 Pfg. desgleichen von den Schutzverwandten erheben.

Der Finanzausschuss empfahl: vorläufig den ersten, am 1. Februar und resp. 15. April dieses Jahres fälligen Termin der Communalanlagen nach der angegebenen Höhe zu verwilligen.

Herr Dr. Heyner erinnerte daran, wie man sich schon seit Jahren darüber beklagt habe, daß diese wichtige Steuerfrage vor Prüfung des Budgets zur Verhandlung gebracht würde.

Eine zeltigere Vorlage des Budgets würde dem am besten abhelfen.

Der Berichterstatter Herr Eichorius entgegnete, daß nach dem Abschlusse des Haushaltplans ohne irgend eine Steuerbewilligung nicht auszukommen sei. Auch er beklage die späte Uebersendung des Budgets; dieses könne aber allerdings nicht eher, als nach Schluß der vorjährigen Abrechnung aufgestellt werden und bedürfe dann immer noch der zeitraubenden Berathung im Collegium.